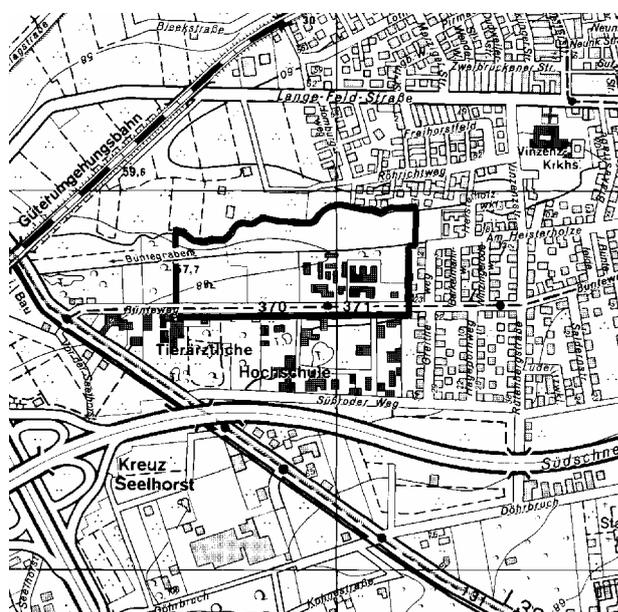


**Bebauungsplan Nr. 1574
- Tierärztliche Hochschule Bünteweg –**

Bisheriges Verfahren und Geltungsbereich

**Bebauungsplan Nr. 1574
- Stiftung Tierärztliche Hochschule/
Bünteweg -**

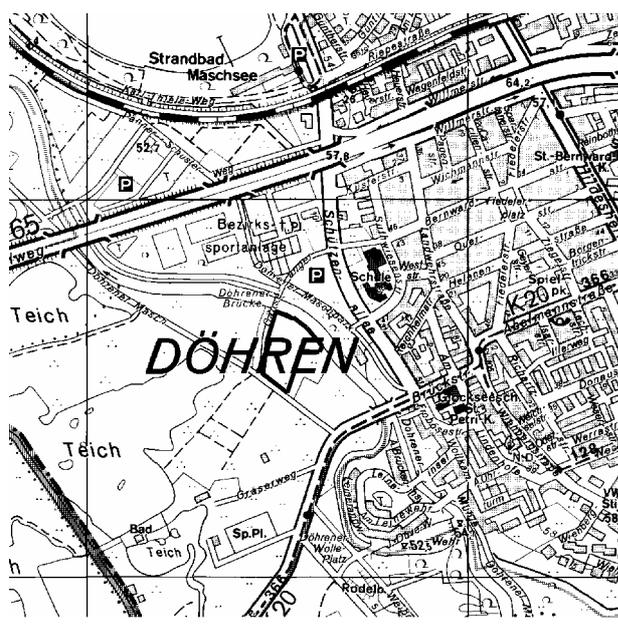


Teil A

Stadtteil: Kirchrode

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst die Fläche zwischen der Südgrenze des Bünteweges, der Nordgrenze des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1335 am Bünteweg, der Westgrenze der nördlich des Bünteweges gelegenen hochschuleigenen Grundstücke in Höhe des Gebäudes Bünteweg Nr. 8, Südgrenze des Heistergrabens, Ostgrenze der hochschuleigenen Grundstücke in etwa parallel zum Greitheweg.



Teil B

Stadtteil: Döhren

Geltungsbereich:

Das Plangebiet umfasst eine ca. 2,1 ha große Fläche bestehend aus den Flurstücken 3/2 (ganz) und 4/1 (teilweise) in der Flur 2 der Gemarkung Döhren. Die Fläche liegt südlich der Leine und östlich der Wegeverbindung „Gänseanger“.



Teil C

Stadtteil: Isernhagen-Süd

Geltungsbereich:

Das Plangebiet umfasst eine ca. 0,536 ha große Teilfläche des Flurstücks 77/1 in der Flur 20 der Gemarkung Isernhagen - Süd. Das Flurstück liegt östlich des Weges Breiten-
trift in Höhe der Einmündung des Weges Kreuzkämpe.

Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

2125/2000 Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger
mit 2125/2000 E1
und 3137/2000 Änderungsantrag

0319/2001 Aufstellungsbeschluss
mit 0319/2001 E1

1944/2001 Fortgang des Bebauungsplanverfahrens Nr.1574

0880/2004 Auslegungsbeschluss
mit 1545/2004 Änderungsantrag